ANLAGE B - WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN (gültig für Vertragsunterzeichnungen vom 01.04.2025 bis 30.06.2025)

Arithmetisches Mittel PUN Index GME - März [1]
0,12055 €/kWh

ART. 1 - BEDINGUNGEN

1.1. Das folgende Angebot „LEO" gilt für Haushaltskunden mit einem Stundenzähler. Für die Stromlieferung wendet SELGAS für jeden Lieferpunkt für Haushaltskunden im freien Markt, die in den folgenden Artikeln beschriebenen, im Formular des Vertragsvorschlages angegebenen wirtschaftlichen Bedingungen an.

1.2. Der Strompreis des Angebots besteht aus dem Nationalen Einheitspreis (PUN - „Prezzo Unico Nazionale") und einem Spread (Δ). Der verwendete Index ist der PUN, d. h. der an der italienischen Strombörse (IPEX, Italian Power Exchange) ermittelte Referenzstrompreis. Der Index PUN wird vom Energiemarktbetreiber (GME - Gestore dei Mercati Energetici) auf der Homepage https://gme.mercatoelettrico.org veröffentlicht. Der Spread wird auf den stündlichen arithmetischen Durchschnittspreis des PUN Index GME angewandt.

1.3. Zudem erhält der Kunde bei Aktivierung des Angebots **STROM & GAS**, also bei Bezug von Gas und Strom von SELGAS, einen Rabatt von 0,003 €/kWh auf den Energiepreis.

1.4. Für weitere Details zu den einzelnen Kostenposten verweisen wir auf die „Lesehilfe", die auf der Homepage https://selgas.eu/rechnung-2-0/ veröffentlicht ist.

ART. 2 - ROHSTOFF ELEKTRISCHE ENERGIE

2.1. Die Energiekosten enthalten die in Rechnung gestellten Beträge bezüglich der verschiedenen Tätigkeiten, die der Verkäufer erbringt, um den KUNDEN mit elektrischer Energie zu versorgen. Dieser Ausgabenposten umfasst die Komponenten:

- Strompreis, wie unter Artikel 2.2 beschrieben
- Fixgebühr SELGAS,
- DISP$_{BT}$ Fixgebühr,
- PD (Dispatching-Preis),
- Fixgebühr Grüne Energie.

2.2. Der Energiepreis des Angebots „LEO" ist ein flexibler, indexierter Preis bestehend aus dem Stunden-PUN („PUNorario") und einem Spread (Δ). Der stündliche PUN ist nichts anderes als der Stundenpreis der Energie, der für jede Stunde des Tages berechnet wird.

$$P_{orario} = PUN_{orario} + \Delta$$

wobei

$$\Delta = 0{,}005500 \text{ €/kWh}$$

2.3. Im flexiblen indexierten Preis mit dem angeführten Spread (Δ) sind die Standardnetzverluste NICHT enthalten, welche separat in Rechnung gestellt werden.

2.4. Die Fixgebühr von SELGAS gilt als Vergütung für ihre Versorgungstätigkeiten auf dem freien Markt und beträgt 79,00 €/POD/Jahr.

2.5. Die Komponente für Grüne Energie gestattet eine zu 100 % zertifizierte Stromlieferung aus erneuerbaren Energiequellen. In diesem Sinne verpflichtet sich SELGAS, jene Menge an Herkunftszertifikaten zu erwerben, die dem Verbrauch des Kunden entsprechen, der diesen Vertrag unterzeichnet.

2.6. Die Grüne Energie führt zur Anwendung eines Aufpreises von 2,00 €/Monat.

ART. 3 - TRANSPORT UND VERWALTUNG DES ZÄHLERS

3.1. Die Kosten für den Transport und die Zählerverwaltung beziehen sich auf verschiedene Aktivitäten, die den Verkäufern die Stromlieferung an den KUNDEN ermöglichen. Dieser Posten beinhaltet den Fixanteil, den Leistungsanteil und den Energieanteil.

3.2. Die in diesem Artikel genannten Kosten werden dem KUNDEN unabhängig vom gewählten Angebot in Rechnung gestellt.

ART. 4 - SYSTEMAUFWENDUNGEN

4.1. Die in Rechnung gestellten Kosten für Systemaufwendungen dienen zur Abdeckung der Ausgaben für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Stromsystem und werden von allen KUNDEN bezahlt. Dieser Posten beinhaltet den Fixanteil, den Leistungsanteil und den Energieanteil.

4.2. Die A$_{SOS}$-Komponente ist ebenfalls in diesen Kosten enthalten. Sie dient der Finanzierung der Förderungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und durch Kraft-Wärme-Kopplung und wird von allen Stromkunden mitgetragen.

4.3. Die in diesem Artikel genannten Kosten werden dem KUNDEN unabhängig vom gewählten Angebot in Rechnung gestellt.

ART. 5 - WEITERE BETRÄGE

5.1. Der Preis der Lieferung ist Gebühren, Steuern und der MwSt. unterworfen, welche zu ausschließlichen Lasten des Kunden gehen.

5.2. In diesem Preis nicht enthalten sind alle jene Komponenten, sei es zu Gunsten, wie auch zu Lasten des Kunden, welche von der ARERA eingeführt werden und dessen Ausschüttung von SELGAS von/an der Cassa Servizi Energetici Ambientali oder einer anderen von der ARERA festgelegten Institution zu erhalten/zu bezahlen sind. Dieser Preis enthält keine eventuellen Abgaben und Steuern.

ART. 6 - AUSGABEN EINES DURCHSCHNITTLICHEN HAUSHALTS

6.1. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gewichtung der in den vorherigen Artikeln genannten Gebühren, über die Schätzung der jährlichen Ausgaben (ohne Steuern) für einen Durchschnittshaushalt (typischer Haushalt einen durchschnittlichen Stromverbrauch von 2.700 KWh pro Jahr und eine Vertragsleistung von 3 kW)

	GEWICHTUNG
DIENSTLEISTUNGEN	**LEO**
Energie und Netzwerkverluste	*49,74 %*
Dispatching	*6,27 %*
Vertrieb	*14,04 %*
TRANSPORT UND VERWALTUNG DES ZÄHLERS	18,42 %
SYSTEMAUFWENDUNGEN	11,53 %

ART. 7 - WEITERE RABATT

7.1. SELGAS wird allen KUNDEN, die die automatische Kontoabbuchung (SDD SEPA) aktivieren und die Rechnung digital anfordern, einen Rabatt von 1 €/Monat gewähren

ART. 8 - WEITERE INFORMATIONEN

8.1. Die wirtschaftlichen Bedingungen werden regelmäßig gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geht der aktuelle Energielieferpreis aus der im Anhang zu den Vertragsunterlagen gelieferten Vergleichstabelle hervor.

8.2. Die wirtschaftlichen Bedingungen können aufgrund von Bestimmungen der ARERA oder von anderen zuständigen Behörden bezüglich des bereits in Rechnung gestellten Stromverbrauchs rückwirkend geändert werden. In diesem Fall kann SELGAS vom Kunden eine Ausgleichszahlung aufgrund der obgenannten rückwirkenden Änderungen verlangen.

[1] Arithmetisches Monatsmittel des PUN Index GME vom März und wird somit nur zur Veranschaulichung verwendet.

ART. 9 - BONUSAKTIONEN

9.1. Die Bestimmungen des vorliegenden Artikels gelten für KUNDEN, die eine bei Vertragsunterzeichnung gültige Bonusaktion gewählt haben. Die verschiedenen Bonusaktionen könnten auslaufen, nur zu gewissen Zeitpunkten verfügbar und nicht immer anwendbar sein.

9.2. Um die von einem bestimmten Bonus vorgesehenen Vorteile zu nutzen, ist das betreffende Beitrittsformular zur Bonusaktion zu unterzeichnen. Mangels dieses Beitrittsformulars wird dem KUNDEN kein Bonus zuerkannt.

9.3. Der vorliegende Artikel bezieht sich auf folgende Aktionen: Willkommensbonus 24, Willkommensbonus 12, FREUND².

9.4. Die unter Art. 9.3 genannten Bonusaktionen sind nicht miteinander kumulierbar. In diesem Sinne kann während des gesamten Lieferzeitraums lediglich ein Bonus in Anspruch genommen werden.

9.5. Sollte der KUNDE Anrecht auf einen Bonus haben, so wird dieser einmalig auf jede Lieferung anerkannt, auf die der Bonus angewendet werden kann.

9.6. Der Bonus wird einmalig anerkannt, und zwar in der ersten an den KUNDEN ausgestellten Rechnung. Sollte der Betrag der ersten Rechnung geringer als der zustehende Bonusbetrag sein, so schreibt SELGAS den restlichen Bonusbetrag in der erstmöglichen darauffolgenden Rechnung gut.

9.7. Bedingung für die Inanspruchnahme des Bonus ist die Bindungsfrist an SELGAS mit einer Mindestvertragsdauer für den vom Bonus betroffenen Liefervertrag. Für den Fall einer vorzeitigen Kündigung einer oder mehrerer Lieferungen wird der Bonus in der Abschlussrechnung der gekündigten/beendeten Lieferung zur Gänze dem KUNDEN angelastet.

9.8. Die in Art. 9.7 genannte Bindungsfrist ist im betreffenden Beitrittsformular der Bonusaktion angeführt.

9.9. Das in Art. 9.2 genannte Beitrittsformular zur Bonusaktion ist Vertragsbestandteil samt Anlage A (Allgemeine Vertragsbedingungen) und Anlage B (Wirtschaftliche Bedingungen). Die Unterzeichnung des Beitrittsformulars gilt als Annahme der darin enthaltenen Bestimmungen bezüglich der jeweils gewählten Bonusaktion.

9.10. Weitere, nicht ausdrücklich unter dem vorliegenden Artikel genannte, Bonus- und Rabattaktionen können auf gewisse Kundenkategorien angewandt werden. Die betreffenden Bedingungen sind, u.U. auch in Abweichung zum vorliegenden Artikel im jeweiligen Beitrittsformular geregelt